

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

Seite 1 / 15

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK SOLVENT 280

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Lösemittel Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### **Firmenbezeichnung**

Bostik GmbH Industriestrasse 3 – 11 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

**Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr	Kategorie 1 - (H304)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Betäubende Wirkungen	
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan.

GCLP; Deutschland - DE

**BOSTIK SOLVENT 280** Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06



### **Signalwort** Gefahr

### Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

### Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

	Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
ı	Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
				1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Γ	Kohlenwasserstoffe,	921-024-6	RR-100221-7	STOT SE 3 (H336)	-	-	-	01-2119475514-
	C6-C7, n-Alkane,			Asp. Tox. 1 (H304)				35-XXXX
	Isoalkane, Cycloalkane,			Skin Irrit. 2 (H315)				
	<5% n-Hexan.			Aquatic Chronic 2				
L	80 - 100 %			(H411)				

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

			Flam. Liq. 2 (H225)				
Ethanol 5 - <10 %	200-578-6 (603-002-00- 5)	64-17-5	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119457610- 43-XXXX

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit "RR-" beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan.	921-024-6	RR-100221-7	-	2921	-	-	-
Ethanol	200-578-6 (603-002-00-5)	64-17-5	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). BEI VERSCHLUCKEN BESTEHT

ASPIRATIONSGEFAHR - KANN IN DIE LUNGE GELANGEN UND DORT SCHÄDEN VERURSACHEN. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Alle Zündquellen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**BOSTIK SOLVENT 280** Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, **Symptome** 

Übelkeit und Erbrechen verursachen. Benommenheit. Husten und/oder Keuchen.

Atembeschwerden.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Wegen der Gefahr der Aspiration, sollte kein Erbrechen und keine Magenspülung

durchgeführt werden, wenn das Risiko nicht durch die Gefahr weiterer toxischer Stoffe

gerechtfertigt ist.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Wasservollstrahl **Ungeeignete Löschmittel** 

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten.

Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten

7 und 8 aufgeführt sind.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde Methoden für Rückhaltung

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen. Leckage stoppen,

sofern dies gefahrlos möglich ist.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Aufnehmen und in Verfahren zur Reinigung

GCLP; Deutschland - DE Seite 4 / 15

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar

nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Reinigungsmittel. Lösemittel.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane,	-	Langzeitwert: 700 mg/m <sup>3</sup>
Cycloalkane, <5% n-Hexan.		TRGS 900, Nr. 2,9,
RR-100221-7		Kohlenwasserstoffgemische
Ethanol	-	AGW: 200 ppm exposure factor 4
64-17-5		AGW: 380 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 4

### **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane,	DNEL (Ind/Prof)	
Cycloalkane, <5% n-Hexan.	773 mg/Kg bw/day (dermal)	
RR-100221-7	2035 mg/m <sup>3</sup> /8h (inhalation)	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

### Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne	bgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alk	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan. (RR-100221-7)					
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter DNEL	Einatmen	2035 mg/m³				
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter DNEL	Dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Ethanol (64-17-5)	Ethanol (64-17-5)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	950 mg/m³			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan. (RR-100221-7)					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	608 mg/m³				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Ethanol (64-17-5)	thanol (64-17-5)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	114 mg/m³			
Verbraucher Langfristig	Dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag			

**BOSTIK SOLVENT 280** Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Verbraucher	Oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristig			
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Ethanol (64-17-5)		
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	
Süßwasser	154 mg/l	
Meerwasser	15.4 mg/l	
Kläranlage	100 mg/l	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** 

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

**Empfohlener Filtertyp:** 

Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Nitril-Kautschuk. Fluorkautschuk (FKM). Neopren™. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des

Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

120 Min.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. **Atemschutz** 

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel,

Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit Physikalischer Zustand **Farbe** 

Geruch Charakteristisch. Petroleum.

Eigenschaft Bemerkungen • Methode Werte

Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich >= 60 °C

Keine Daten verfügbar Entzündbarer flüssiger Stoff Entzündlichkeit

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Luft

Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt -25 °C 270 °C Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser. pH-Wert

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

**pH (als wässrige Lösung)**Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

Viskosität, kinematisch

< 20.5 mm²/s

@ 40°C

Dynamische Viskosität

Wasserlöslichkeit

Vernachlässigbar.

Löslichkeit(en)Keine Daten verfügbarKeine bekanntVerteilungskoeffizientKeine Daten verfügbarKeine bekanntDampfdruck<1100</th>hPa @ 50 °C

Relative Dichte 0.7

Schüttdichte Keine Daten verfügbar
Dichte 0.7 - 0.8 g/ml

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend.

10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Keine. Ja.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine bei normaler Verarbeitung.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

### Produktinformationen

**Einatmen** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Bei Verschlucken

besteht Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Eine

Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit,

Übelkeit und Erbrechen verursachen. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit.

Atembeschwerden.

### Akute Toxizität

### Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan.	LD50 >5840 mg/kg (Rattus)	LD50 >2800-3100 mg/kg (Rattus)	LD50 (4h) >25200 mg/m <sup>3</sup> LD50 (4h) >20 mg/l (rattus) v
Ethanol	6200 - 15000 mg/kg (Rattus) OECD 401	-	=124.7 mg/L (Rattus) 4 h

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan. RR-100221-7	mg/L		* * *	EL50 (48h) =3mg/L (Daphnia magna) OECD 202		
Ethanol 64-17-5	EC50 72hr 12.9 g/l (Selenastrum capricornutum) NOEC 3.24 g/l (Skeletonema costatum)	•		LC50: (48h, Daphnia magna) EC50: =12.34 mg/L		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan. (RR-100221-7)

ornoriwassorsions, Se St, 117 ilitaris, issainaris, Sysisainaris, 3576 11 fiskaris, 1877 160221 77			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte	28 Tage	98%	Leicht biologisch abbaubar
biologische Abbaubarkeit:	-		-
Manometrischer Respirationstest			
(TG 301 F)			

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### **Bioakkumulation**

Angaben zu den Bestandteilen

Angaben 24 den bestandtenen		
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane,	4	
<5% n-Hexan.		
Ethanol	-0.35	

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der

Deklarationsgrenze.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
Ethanol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

schneiden, anstechen, oder schweißen.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** UN1993

14.2 Ordnungsgemäße Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic,

**UN-Versandbezeichnung** <5% n-hexane, Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen 3 Kennzeichnungen 3 14.4 Verpackungsgruppe II

GCLP; Deutschland - DE Seite 11 / 15

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

Beschreibung UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes,

isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethanol), 3, II, (D/E), Umweltgefährlich

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 601, 640D

Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode (D/E)
Begrenzte Menge (LQ) 1 L
ADR-Gefahrnummer 33

(Kemmler-Nummer)

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1993

**14.2 Ordnungsgemäße** Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane,

**UN-Versandbezeichnung** cyclische, <5% n-Hexan, Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe | | |

Beschreibung UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane,

Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan, Ethanol, Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane), 3, II, (-25°C c.c.), Meeresschadstoff

14.5 Meeresschadstoff F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274
Begrenzte Menge (LQ) 1 L
EmS-Nr. F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1993

**14.2 Ordnungsgemäße** Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic,

**UN-Versandbezeichnung** <5% n-hexane, Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe | | |

Beschreibung UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes,

isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethanol), 3, II

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A3 Begrenzte Menge (LQ) 1 L ERG-Code 3H

### Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (ŠVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

### Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

### Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

# <u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

Nicht zutreffend

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	>= 30%

### Nationale Vorschriften

### Deutschland

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

**Swiss VOC (%)** 100

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

Es liegen keine Informationen vor

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk\* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

### Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

Umweltschutzbehörde

BOSTIK SOLVENT 280 Ersetzt Datum 04-Apr-2024 Überarbeitet am 12-Sep-2024 Revisionsnummer 1.06

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem
Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 12-Sep-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 7 8 9 14 15 16

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts